

Ingenieurbüro Bergann Anhaus GmbH | Jarrestraße 44 | 22303 Hamburg

IBA Hamburg GmbH

[REDACTED]
Am Zollhafen 12
20539 Hamburg

Ansprechpartner: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED] Zentrale – 0

E-Mail: [REDACTED]

Internet: www.iba-anhaus.de

Zeichen: [REDACTED]

Datum: 03.01.2023

Bebauungsplanverfahren Neugraben-Fischbek 67 „Fischbeker Reethen“ Lärmtechnische Stellungnahme zur immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit des geplanten Kombibads im Gewerbegebiet

Sehr geehrte [REDACTED],

nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme bezüglich der immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit des geplanten Schwimmbades „Kombibad“ im Plangebiet des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 67.

Das Kombibad ist auf der Gewerbefläche GE1 geplant. Die zulässigen Emissionskontingente betragen 65 dB(A) am Tage (6-22 Uhr) und 50 dB(A) in der Nacht (22-6 Uhr, lauteste Nachtstunde). In der Bauleitplanung wird für uneingeschränkte Gewerbegebiete ein Flächenschallpegel von 60 dB(A) angenommen. Die genannten Emissionskontingente führen somit nur für den Nachtzeitraum zu einer deutlichen Beschränkung der zulässigen Emissionen.

Die Schallemissionen des Kombibads werden hauptsächlich durch Besucher im Freien (insbesondere Becken im Außenbereich), die dem Kombibad zugeordneten Stellplätze sowie technische Aggregate verursacht. Aufgrund des hohen Emissionskontingentes am Tage sind für den Tageszeitraum keine Überschreitungen der zulässigen Emissionen zu erwarten. Die Schallemissionen in der Nacht beschränken sich – soweit die Nutzung des Kombibades auf den Tageszeitraum von 6 bis 22 Uhr begrenzt ist – auf technische Aggregate. Hier kann durch geeignete Lärminderungsmaßnahmen (z. B. lärmtechnisch günstiger Aufstellort, lärmgeminderte Aggregate) eine Einhaltung des deutlich niedrigeren Emissionskontingentes für den Nachtzeitraum erreicht werden. Die entsprechenden Nachweise sind im Bauantragsverfahren zu konkretisieren.

Die verkehrlichen Auswirkungen des Kombibades sind gemäß Stellungnahme von SBI Ingenieure sehr gering. Im Vergleich zu einer Gewerbenutzung ist bei Realisierung des Kombibades mit einem zusätzlichen Tagesverkehr von 130 Kfz/24 h zu rechnen, wobei kein nennenswerter Schwerverkehr zu erwarten ist. Änderungen der Beurteilungspegel, die für die Festsetzungen zum Schutz vor Verkehrslärm relevant sind, können aufgrund der geringen Zusatzverkehre ausgeschlossen werden.

...

